

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Scholz,

hiermit fordern wir Sie im Namen des BÜRGERBEGEHRENS „MUSIKZENTRUM“ auf, bis zum 31.10.12 Folgendes rechtsverbindlich zu erklären:

Die Stadt Bochum verpflichtet sich, bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die Zulassung des Bürgerbegehrens keine dem Bürgerbegehren entgegenstehenden Entscheidungen der Gemeindeorgane zu treffen oder mit dem Vollzug derartiger Entscheidungen zu beginnen, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt bestehen rechtliche Verpflichtungen hierzu.

Insbesondere verpflichtet die Stadt sich auf eine Fällung der 31 Bäume (12 Platanen und 12 weitere Bäume) auf dem Gelände des geplanten "Musikzentrums" im oben angegebenen Zeitraum zu verzichten.

Am 25.10.12 wurde vom BÜRGERBEGEHREN „MUSIKZENTRUM“ der Antrag zum Bürgerentscheid in Sachen Realisierung des Bauvorhabens „Musikzentrums“ bei Ihnen eingereicht. Rund 15.000 Bürger haben diesen unterschrieben.

Viele Bürger haben das Begehren unterschrieben, weil sie u.a. nicht wollen, dass auf dem Baugrundstück die Platanen und anderen Bäume gefällt werden. Im [Auslobungstext für die Ausschreibung](#) wurde von der Politik festgelegt, dass ein Wettbewerbsentwurf realisiert werden soll, bei dem ein so wörtlich „möglichst weitgehender Erhalt des vorhandenen Baumbestandes (Platanen) an der Marienkirche“ sichergestellt wird.

Jetzt stellt sich heraus, dass auch diese Bauvorgabe nicht erfüllt wird. Am 25.10.12 beschloss der Umweltausschuss des Rates die Fällung ausnahmslos aller Bäume (19 Platanen und 12 weiterer Bäume).

Die Bürger haben bei dem Bürgerbegehren unterschrieben, weil die Stadt zunächst strenge Bedingungen aufgestellt und den Bürgern versprochen hat, dass das „Musikzentrum“ nur gebaut wird, wenn die Bedingungen sämtlichst erfüllt werden. Trotzdem diese Bedingungen objektiv nicht erfüllt werden, hat der Rat der Stadt am 05.07.2012 den Bau des „Musikzentrums“ beschlossen und damit sein Versprechen gegenüber den Bürgern gebrochen.

Aufgrund leidvoller Erfahrungen (u.a. Cross-Border-Leasing) wissen die Bürger, dass die Stadt trotz eines eingereichten Bürgerbegehrens versucht, bevor es zu dem beantragten Bürgerentscheid kommt, soweit möglich Fakten zu schaffen. Diese Haltung haben Grüne und SPD in ihrem Beschluss vom 25.10.12 leider eindrucksvoll bestätigt. Der Beschluss, die Bäume zu fällen, erfolgte mit der Absicht, die Bäume noch vor dem Bürgerentscheid zu beseitigen, um vor dem Bürgerentscheid entsprechende Fakten zu schaffen. Entsprechend wurde der Antrag der CDU, mit dem Fällungsbeschluss bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Zulassung des Bürgerbegehrens zu warten, im Ausschuss abgelehnt.

Ein solches Verhalten empfinden viele Bürger als respektlos.

Sollte die Stadt die oben dargestellte Erklärung nicht fristgemäß gegenüber dem Bürgerbegehren abgeben, wird das Bürgerbegehren beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen einen Antrag stellen, um den Erlass einer entsprechenden Einstweiligen Anordnung zu erwirken.

Hochachtungsvoll
BÜRGERBEGEHREN „MUSIKZENTRUM“

gesetzlich vertreten durch Marion Kamerau, Wolfgang Hoinko, Dr. Volker Steude